

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2024 (REACH)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktname: NOVA-X® für Epson®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Pigmenttinte für den Großformatdruck
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LFP-STORE
Ole Siebert
Weidenbaumsweg 139
D-21035 Hamburg
Telefon: +49(0)40 513 28 513
Telefax: +49(0)40 513 28 514
Email: info@LFP-STORE.com
Internet: www.LFP-STORE.com

1.4. Notrufnummern

Lieferant: +49(0)40 513 28 513 (Erreichbar Mo.-Do.: 9.00-17.00
Uhr, Fr.: 9.00-15.00)

Giftinformationszentrum Nord: 0551 19240 (Notruf, 24 Stunden
erreichbar)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
|--|---|
| Schwere Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319) | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Akute Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4; H302) | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken |

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1999/45/EG

Xi; R36: Reizt die Augen.
Xn; R22: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------------------|--|
| Piktogramm: |  GHS07 |
| Signalwort: | Achtung |
| Gefahrenhinweise: | Verursacht schwere Augenreizung. (H319) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (H302) |
| Sicherheitshinweise: | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (S36/37/39) |

Berührung mit den Augen vermeiden. (S25)
 Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)
Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+P352)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff/ Zubereitung**

Gemisch

| Inhaltsstoff | Identifikatoren | Konzentration % |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Diethylenglykol | CAS: 111-46-6 | 0,1-9% |
| Glycerol | CAS: 56-81-5 | 1-20% |
| Wasser | CAS: 7732-18-5 | 50-90% |
| Diethylene glycol monobutyl ether | CAS: 112-34-5 | 0-9% |
| Pigmente | N/A | 15-25% |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Toxikologische Untersuchungen konnten nur eine sehr geringe akute Toxizität feststellen. Die Behandlung einer Überexposition sollten auf die Beobachtung der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten gerichtet werden. Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. |
| Nach Einatmen | : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Es wird keine Notfallversorgung erwartet. |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen mit fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort Arzt kontaktieren. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten. |
| Bei Hautkontakt | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit viel Wasser und Seife reinigen. Falls die Reizung anhält, kontaktieren Sie einen Arzt. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser oder Schaum**Ungeeignete Löschmittel:** -**5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch Ausgehende Gefahren**

Keine weiteren Daten verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Nähern Sie sich einem Feuer von der windabgewandten Seite. Tragen Sie eine komplette Schutzausrüstung (inkl. Helm, Überdruck- oder Druckbedarfsatemgerät, eine feuerfeste Jacke und Hose sowie feuerfeste Handschuhe.

Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
Einsatzkräfte : Keine weiteren Daten verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Geringfügige Mengen können in die Kanalisation entlassen werden, wenn es die nationalen, regionalen und internationalen Vorschriften zulassen. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Säurebinder, Vermiculite) aufnehmen. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Das Essen, Trinken und Rauchen in den Arbeits- und Lagerbereichen sollte untersagt werden.
Nach dem Umgang mit dem Produkt sollte die Arbeitskleidung gründlich gewaschen werden.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken, kühl und in gut belüfteten Räumen lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung:

Keine weiteren Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen -

Empfehlung: -

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen : Für eine ausreichende Belüftung sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Hygienische Maßnahmen : Nach dem Umgang mit dem Produkt, sowie vor dem Essen, Trinken und Rauchen, gründlich Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Augenschutz : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemikalischen Produkten müssen chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden.

Atemschutz : Wenn das Personal einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Körperschutz : Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---------------------------|---|------------|
| Physikalischer Zustand | : | flüssig |
| Geruch | : | leicht |
| Siedepunkt | : | 93,3°C |
| Gefrierpunkt | : | N/A |
| Viskosität | : | 1cp |
| Elektrische Leitfähigkeit | : | 3-7 mS/cm |
| Flammpunkt | : | N/A |
| Schmelzpunkt | : | N/A |
| pH-Wert | : | 7-9 |
| Oberflächenspannung | : | 24-34 mN/m |
| Dichte | : | 1-1.5 |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Könnte durch Erhitzen explodieren oder Feuer fangen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteBei Verbrennung oder thermischer Zersetzung (Pyrolyse): Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Umweltangelegenheiten wahrscheinlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.4. Mobilität am Boden

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung muss alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden erfüllen.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

Abfälle: Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Flora und Fauna erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. Boden und Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen: Behälter nur restentleert entsorgen. Etiketten auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | | |
|--|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| 14.5. Umweltgefahren | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| Zusätzliche Informationen | : | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden. (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2012) |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | | |
|-------------------------------|---|---------------------------------|
| EU-Vorschriften | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |
| Nationale Vorschriften | : | Keine weiteren Daten verfügbar. |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk.
Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Legende

| | | |
|-----|---|--|
| ADR | : | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
|-----|---|--|

| | | |
|-------|---|--|
| RID | : | Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail |
| IMDG | : | International Maritime Dangerous Goods |
| ICAO | : | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| IATA | : | International Air Transport Association |
| GHS08 | : | Gesundheitsgefahr |
| mN | : | Millinewton |
| mS | : | Millisiemens |